

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 28.23 VOM 10. MAI 2023

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „KULTUR UND GESELLSCHAFT“ FÜR DAS FACH EUROPÄISCHE STUDIEN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 10. MAI 2023

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und
Gesellschaft“ für das Fach Europäische Studien der Fakultät für Kulturwissenschaften
an der Universität Paderborn**

vom 10. Mai 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. Seite 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht_Toc127973394

§ 32 Erwerb von Kompetenzen und Sprachenregelung	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	4
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Masterarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan (wenn Modul 3a gewählt wird)	7
Exemplarischer Studienverlaufsplan (wenn Modul 3b gewählt wird)	8
Anhang 2: Modulbeschreibungen	9

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32 Erwerb von Kompetenzen und Sprachenregelung

- (1) Das Masterstudium des Faches Europäische Studien beschäftigt sich mit dem Gegenstand Europa aus einer interdisziplinären Perspektive (Geschichte, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft, Medienwissenschaft und andere Disziplinen der Fakultät für Kulturwissenschaften). Europa wird dabei in einem weiten Sinne verstanden, nicht nur bezogen auf den historischen Kern der heutigen Europäischen Union (Deutschland, Frankreich, Benelux-Union und Italien), sondern auch auf die Staaten Nord-, Süd- und Osteuropas, innerhalb wie außerhalb der EU, unter Einschluss des Vereinigten Königreichs.

Das Studium vermittelt Fachwissen und methodische Kompetenzen auf dem Niveau eines forschungsorientierten Masters. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Forschungsmethoden auf europäische Fragestellungen sowie zur Entwicklung und Durchführung eigener, interdisziplinärer Forschungsprojekte, unter Berücksichtigung regionaler, nationaler und supranationaler Perspektiven.

Die Studierenden erwerben Europakompetenz im Sinne einer interkulturellen Handlungsfähigkeit in europäischen und internationalen Kontexten. Dazu gehört die Reflexion europäischer Identität, Alterität und Diversität sowie des komplexen, diskursiv wandelbaren Konstruktionscharakters Europas. Ebenfalls spielt die Auseinandersetzung mit der Außenwahrnehmung Europas im Rest der Welt und mit historischen wie aktuellen Mechanismen der Inklusion und Exklusion eine wichtige Rolle. Zur interkulturellen Handlungsfähigkeit gehören nicht zuletzt auch die während des Studiums erworbenen bzw. vertieften Sprachkompetenzen sowie die konkreten Erfahrungen europäischer Lebens-, Studien- und Arbeitswirklichkeiten in Auslandssemester und Auslandspraktikum. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden auf diese Weise „europafähig“ und auch „weltfähig“ für eine weiterführende Tätigkeit in regionalen, nationalen und internationalen Arbeitsfeldern und Forschungskontexten.

- (2) Masterstudium und Masterprüfung finden im Fach Europäische Studien überwiegend in deutscher Sprache statt. Abweichungen sind in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 33 Studienbeginn

- (1) Abweichend von § 3 der Allgemeinen Bestimmungen kann das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

- (2) Das Fach Europäische Studien wird ab dem Wintersemester 2023/2024 Semester für Semester aufgebaut (sukzessiver Aufbau). Im Wintersemester 2023/2024 werden deshalb lediglich Lehrveranstaltungen und Module angeboten, die nach dem Studienverlaufsplan für das 1. Fachsemester empfohlen werden. Dies gilt entsprechend für die nachfolgenden Semester.

§ 34 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Europäische Studien setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss voraus, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
- Zentrale Inhalte und Methoden eines philologischen oder kulturwissenschaftlichen Studiengangs kennen und anwenden
- oder
- Zentrale Inhalte und Methoden eines sozialwissenschaftlichen Studiengangs kennen und anwenden
- oder
- Zentrale Inhalte und Methoden eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs kennen und anwenden
- (2) Das Studium des Faches Europäische Studien setzt über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen Kenntnisse in zwei europäischen Fremdsprachen voraus, die erste auf dem Niveau B2, die zweite mindestens auf dem Niveau B1.

§ 35 Gliederung, Studieninhalte, Module

- (1) Das Studium im Fach Europäische Studien umfasst 45 LP (fünf Module). Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Masterprojektmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Im Fach Europäische Studien sind folgende Module zu absolvieren:
- Mastermodul 1: Theorien und Modelle 9 LP (Pflichtmodul)
 - Mastermodul 2: Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaften Europas 12 LP (Pflichtmodul)
 - Mastermodul 3a: Sprachliche Vertiefung 9 LP (Wahlpflichtmodul)
- oder
- Mastermodul 3b: Interdisziplinäre fachliche Vertiefung 9 LP (Wahlpflichtmodul)
- Mastermodul 4: Auslandssemester 9 LP (Pflichtmodul)
 - Mastermodul 5: Auslandspraktikum 6 LP (Pflichtmodul).

§ 36 Teilnahmeveraussetzungen

- (1) Teilnahmeveraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Prüfungsleistung ist insbesondere vorgesehen:
 - Vortrag

Ein Vortrag ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags. Die Dauer eines Vortrages beträgt 10 bis 45 Minuten.
- (3) Werden Klausuren oder mündliche Prüfungen als Modulteilprüfungen durchgeführt, verringert sich die Dauer der Klausuren auf 45-120 Minuten und die Dauer der Mündlichen Prüfungen auf 15-30 Minuten.
- (4) Folgende Formen der qualifizierten Teilnahme kommt in Ergänzung zu § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen in Betracht:
 - ein Praktikumsbericht,
 - ein Blog.

§ 38 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit im Fach Europäische Studien geschrieben, so ist sie in Absprache mit der jeweiligen Betreuerin bzw. dem jeweiligen Betreuer in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache abzufassen.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39 Übergangsbestimmungen

entfällt

§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 25. Januar 2023 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 22. Februar 2023.

Paderborn, den 10. Mai 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan (wenn Modul 3a gewählt wird)

Semester	Fach Europäische Studien		
	Modul	LP	Workload
1.	M 1 Theorien und Modelle a) Europa-Konzeptionen aus interdisziplinärer Perspektive		135
	M 1 Theorien und Modelle b) Europäische Kultur- und Sprachenvielfalt. Individuelle und soziale Mehrsprachigkeit		135
	M 2 Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaften Europas a) Europäische Gegenwart/Geschichte		90
	M 3a Sprachliche Vertiefung a) Sprachkompetenzerweiterung		135
		16,5	495
2.	M 2 Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaften Europas b) Wirtschaft und/oder Recht		150
	M 2 Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaften Europas c) Europäische Kultur und Gesellschaft		120
	M 3a Sprachliche Vertiefung b) Sprachkompetenzerweiterung		135
		13,5	405
3.	M 4 Auslandssemester		270
	M 5 Auslandspraktikum		180
		15	450
4.	Masterprojektmodul	9	270
	Abschlussmodul - Masterarbeit - Mündliche Verteidigung	21	630 540 90
		30	900

Exemplarischer Studienverlaufsplan (wenn Modul 3b gewählt wird).

Semester	Fach Europäische Studien		
	Modul	LP	Workload
1.	M 1 Theorien und Modelle a) Europa-Konzeptionen aus interdisziplinärer Perspektive		135
	M 1 Theorien und Modelle b) Europäische Kultur- und Sprachenvielfalt. Individuelle und soziale Mehrsprachigkeit		135
	M 2 Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaften Europas a) Europäische Gegenwart/Geschichte		90
	M 3b Interdisziplinäre fachliche Vertiefung a) Fachkompetenzerweiterung		90
		15	450
2.	M 2 Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaften Europas b) Wirtschaft und/oder Recht		150
	M 2 Geschichte, Wirtschaft und Gesellschaften Europas c) Europäische Kultur und Gesellschaft		120
	M 3b Interdisziplinäre fachliche Vertiefung b) Fachkompetenzerweiterung		180
		15	450
3.	M 4 Auslandssemester		270
	M 5 Auslandspraktikum		180
		15	450
4.	Masterprojektmodul	9	270
	Abschlussmodul - Masterarbeit - Mündliche Verteidigung	21	630 540 90
		30	900

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Theorien und Modelle									
Theories and models									
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:		
1	270	9	1	WS	1	Deutsch	P		
1	Modulstruktur:								
	Lehrveranstaltung			Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)		
a)	Europa-Konzeptionen aus interdisziplinärer Perspektive			V	30	105	P		
b)	Europäische Kultur- und Sprachenvielfalt. Individuelle und soziale Mehrsprachigkeit			S	30	105	WP		
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:								
	Keine								
3	Teilnahmevoraussetzungen:								
	Keine								
4	Inhalte:								
	<ul style="list-style-type: none"> Gegenstand der Lehrveranstaltung a) sind Theorien, Modelle und Diskurse zum Begriff Europa aus historischer, politischer, ökonomischer, kultureller und ästhetischer Perspektive. Lehrveranstaltung b) zur europäischen Kultur- und Sprachenvielfalt behandelt das interkulturelle Zusammenspiel unterschiedlicher Traditionen in den heutigen und in früheren europäischen Gesellschaften. Im Fokus stehen dabei Phänomene der individuellen und der sozialen Mehrsprachigkeit. Diese entstehen einerseits durch Migration, andererseits durch übereinzelsprachlichen kulturellen Austausch. In diesem Spannungsfeld sozial- und geistesgeschichtlichen Austauschs werden die Zusammenhänge von Interkulturalität und Mehrsprachigkeit ergründet. 								
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:								
	Die Studierenden erwerben:								
	<ul style="list-style-type: none"> Interdisziplinäre Kompetenzen im Bereich europa-spezifischer Themen. die Befähigung zum selbstständigen Ausbau, zur Erweiterung und exemplarischen Vertiefung der Fachkenntnisse in den Bereichen Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation im Kontext der gegenwärtigen sozialen Konstellationen in Europa und der europäischen Geschichte. 								
6	Prüfungsleistung:								
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)				
	zu	Prüfungsform			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote			
	a) und b)	Portfolio			30.000 Zeichen	100%			

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde und die qualifizierten Teilnahmen in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurden.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Schreckenberg / Prof. Dr. Paul Gévaudan
13	Sonstige Hinweise: Keine

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">zu</th><th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">Prüfungsform</th><th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">Dauer bzw. Umfang</th><th style="background-color: #d3d3d3; text-align: left; padding: 5px;">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">a) oder c)</td><td style="padding: 5px;">Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung</td><td style="padding: 5px;">ca. 45 Minuten ca. 20.000 Zeichen ca. 20 Minuten</td><td style="padding: 5px;">50%</td></tr> <tr> <td style="padding: 5px;">b)</td><td style="padding: 5px;">Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Vortrag</td><td style="padding: 5px;">ca. 60 Minuten ca. 30.000 Zeichen ca. 20 Minuten</td><td style="padding: 5px;">50%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	ca. 45 Minuten ca. 20.000 Zeichen ca. 20 Minuten	50%	b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Vortrag	ca. 60 Minuten ca. 30.000 Zeichen ca. 20 Minuten	50%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote													
a) oder c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	ca. 45 Minuten ca. 20.000 Zeichen ca. 20 Minuten	50%													
b)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit oder Vortrag	ca. 60 Minuten ca. 30.000 Zeichen ca. 20 Minuten	50%													
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung, zu denen keine Modulteilprüfung abgelegt wird, gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>															
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>															
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden und die qualifizierte Teilnahme in der Lehrveranstaltung nachgewiesen wurde.</p>															
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>															
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>															
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Stefan Schreckenberg / Prof. Dr. Paul Gévaudan</p>															
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Keine</p>															

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 294 1467 592"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 294 366 377">zu</th><th data-bbox="366 294 1033 377">Prüfungsform</th><th data-bbox="1033 294 1256 377">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1256 294 1467 377">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 377 366 496">a)</td><td data-bbox="366 377 1033 496">Klausur oder mündliche Prüfung</td><td data-bbox="1033 377 1256 496">90–120 Minuten 15-30 Minuten</td><td data-bbox="1256 377 1467 496">50%</td></tr> <tr> <td data-bbox="255 496 366 592">b)</td><td data-bbox="366 496 1033 592">Klausur oder mündliche Prüfung</td><td data-bbox="1033 496 1256 592">90–120 Minuten 15-30 Minuten</td><td data-bbox="1256 496 1467 592">50%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Klausur oder mündliche Prüfung	90–120 Minuten 15-30 Minuten	50%	b)	Klausur oder mündliche Prüfung	90–120 Minuten 15-30 Minuten	50%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote													
a)	Klausur oder mündliche Prüfung	90–120 Minuten 15-30 Minuten	50%													
b)	Klausur oder mündliche Prüfung	90–120 Minuten 15-30 Minuten	50%													
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.</p>															
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>															
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden und die qualifizierten Teilnahmen in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen wurden.</p>															
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).</p>															
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Keine</p>															
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Paul Gévaudan / Prof. Dr. Stefan Schreckenberg</p>															
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Die Studierenden können aus den Sprachangeboten der Fakultät für Kulturwissenschaften wählen.</p>															

Interdisziplinäre fachliche Vertiefung																	
Interdisciplinary deepening																	
Modulnummer: 3b		Workload (h): 270	LP: 9	Studiensemester: 1-2	Turnus: WS+SS	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de, en, fr, sp										
1	Modulstruktur:																
		Lehrveranstaltung			Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)										
	a)	Fachkompetenzerweiterung			S	30	60/150										
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:																
	Keine																
3	Teilnahmevoraussetzungen:																
keine																	
4	Inhalte:																
Dieses Wahlpflichtmodul richtet sich insbesondere an Studierende, deren anderes Anteilsfach Englisch, Französisch oder Spanisch ist und die demzufolge bereits ausreichende Gelegenheiten haben, ihre Fremdsprachenkompetenzen zu erweitern. Es steht jedoch allen Studierenden des Anteilsfachs Europäische Studien offen. Ferner besteht für Absolventen dieses Moduls die Möglichkeit, entweder beide Lehrveranstaltungen in einem oder in zwei verschiedenen Fächern zu absolvieren. Die Studierenden befassen sich in diesem Modul:																	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ mit der wissenschaftlichen Analyse bestimmter Themenbereiche mit europäischer Relevanz bzw. europäischer Perspektivierung ▪ mit der wissenschaftlichen und theoretischen Fundierung sowie mit der Methodik und Geschichte des ausgewählten Fachs 																	
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:																
Die Studierenden erwerben:																	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kompetenzen in der wissenschaftlichen Fundierung und Methodik sowie in der Analyse, Bewertung und Einordnung von Phänomenen und Fakten im Rahmen des ausgewählten Fachs. ▪ die Fähigkeit zur Untersuchung, Erörterung und Aufbereitung von Fakten im Zusammenhang mit Europa-Phänomenen aus der Perspektive des ausgewählten Fachs. 																	
6	Prüfungsleistung:																
<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP)		<input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP)			<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)												
zu	Prüfungsform				Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote										
	a) b)	Klausur, oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung				90 Minuten ca. 40.000 Zeichen 30 Minuten	100%										

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung, zu der keine Modulprüfung abgelegt wird, gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und die qualifizierte Teilnahme in der Lehrveranstaltung nachgewiesen wurde.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Schreckenberg / Prof. Dr. Paul Gévaudan
13	Sonstige Hinweise: Keine

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Über den Studienaufenthalt im Ausland sind Leistungsnachweise entsprechend den Vorgaben der gastgebenden Universität im Umfang von insgesamt 9 LP vorzulegen. Die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden in Absprache mit der ausländischen Hochschule in gleicher Höhe anerkannt.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefan Schreckenberg / Prof. Dr. Paul Gévaudan
13	Sonstige Hinweise: Die Sprachen der Lehrveranstaltungen hängen von den Angeboten der ausländischen Gastuniversität ab.

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Internationale Kontakte
6	Prüfungsleistung: keine
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Praktikumsbericht mit einem Umfang von 10.000-15.000 Zeichen (in der Regel in der entsprechenden Fremdsprache).
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn das Praktikum und die qualifizierte Teilnahme nachgewiesen wurden.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul ist nicht endnotenrelevant.
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Paul Gévaudan / Prof. Dr. Stefan Schreckenberg
13	Sonstige Hinweise: Die Sprache hängt vom Land des Praktikumsgebers ab.

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)